

Postulat

Sicherer Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf der Bahnhofstrasse, Höhe Alte Kantonsschule / Bahnhofstrasse 88

Eingereicht von: Dimitri Spiess, SP | Lea Naon, GLP
Datum: 15. September 2026

Begehren

Der Stadtrat wird beauftragt, beim Kanton Aargau als Eigentümer und Baulastträger der Bahnhofstrasse (Kantonsstrasse) einen Fussgängerstreifen mit Mittelinsel auf Höhe der Alten Kantonsschule und Bahnhofstrasse 88 zu beantragen und sich aktiv im Rahmen der ohnehin geplanten Neugestaltung der Bahnhofstrasse Ost (Umstellung auf Busbetrieb im Gegenverkehr gemäss Gesamtverkehrskonzept Region Aarau, Etappe 2) für dessen Realisierung einzusetzen und zu prüfen Tempo 30 bis zu diesem Fussgängerstreifen zu verlängern.

Begründung

Am Freitag, 11. Juli 2025, kurz vor 16 Uhr, ereignete sich auf der Bahnhofstrasse in Aarau auf Höhe der Alten Kantonsschule ein schwerer Verkehrsunfall: Eine 22-jährige Fussgängerin wurde beim Überqueren der Strasse von einem Personenwagen erfasst und zu Boden geschleudert. Sie erlitt schwerste Verletzungen und erlag diesen am Folgetag, Samstag, 12. Juli 2025, im Kantonsspital Aarau.

Der Unfallort liegt in einem Abschnitt der Bahnhofstrasse, in dem Tempo 50 gilt und das Queren der drei Fahrspurbreiten Strasse nicht durch eine entsprechende Infrastruktur unterstützt wird. Im Gegensatz zum unteren Abschnitt der Bahnhofstrasse zwischen Bahnhof und Aargauerplatz, wo seit dem Testlauf 2023–2025 (basierend auf dem 2018 vom Einwohnerrat überwiesenen Postulat «Sicherere Strassen durch weniger Verkehrsleitsysteme») Tempo 30 und ein flächiges Queren über einen Mehrzweckstreifen gelten, wurde der Abschnitt auf Höhe der Alten Kantonsschule von diesen Massnahmen nicht erfasst. Gerade an dieser Stelle ist die Querungsfrequenz jedoch hoch: Täglich überqueren etliche Schülerinnen und Schüler der Alten Kantonsschule sowie weitere Passantinnen und Passanten die stark befahrene Strasse, insbesondere in den Tagesrandzeiten vor und nach Schulbeginn.

Medienberichte im Nachgang des Unfalls (u.a. SRF Regionaljournal Aargau Solothurn) haben die Frage aufgeworfen, ob ein Fussgängerstreifen oder eine Temporeduktion an dieser Stelle zur Vermeidung des Unfalls hätten beitragen können. Auch Anwohnende

und Augenzeugen des Unfalls wiesen gegenüber den Medien auf die besondere Gefährdung durch die hohe Zahl querender Jugendlicher in unmittelbarer Nähe der Kantonsschule hin.

Die Dringlichkeit wird zusätzlich durch die geplante Umgestaltung des Kreuzplatzes verschärft: Im Rahmen des Gesamtverkehrskonzepts Region Aarau («Busfreie Altstadt») ist vorgesehen, dass Linienbusse aus Richtung Norden künftig durch den Sauerländertunnel fahren und beim Kreuzplatz rechts in die Bahnhofstrasse Richtung Bahnhof einbiegen. Dafür soll eine Fahrspur der Bahnhofstrasse Ost im Gegenverkehr für den Busbetrieb genutzt werden. Damit würde künftig auch auf der Bahnhofstrasse Ost – also genau auf Höhe des hier beantragten Fussgängerstreifens bei der Alten Kantonsschule und Bahnhofstrasse 88 – Gegenverkehr durch Busse herrschen. Eine Teilumsetzung ist gemäss heutigem Planungsstand ab Ende 2028 vorgesehen. Die Umstellung des Busbetriebs ist auf 2032 geplant. Diese ohnehin anstehende bauliche Neugestaltung der Bahnhofstrasse Ost bietet die Gelegenheit, den geforderten Fussgängerstreifen mit Mittelinsel direkt in dieses Projekt zu integrieren: Da die Strasse an dieser Stelle für die neue Linienführung umgebaut werden muss, liessen sich Synergien nutzen und ein separates, später nachträglich zu realisierendes Bauvorhaben vermeiden. Gleichzeitig zeigt die absehbare Zunahme und Verkomplizierung des Verkehrsaufkommens durch den künftigen Gegenverkehr, dass die Fussgängersicherheit an dieser Stelle frühzeitig und nicht erst im Nachgang weiterer Vorfälle sichergestellt werden muss.

Ein Fussgängerstreifen mit Mittelinsel würde die Querungsdistanz für Fussgängerinnen und Fussgänger verkürzen, die Verkehrsteilnehmenden für die Querungsstelle sensibilisieren und insbesondere Schülerinnen und Schülern sowie weiteren schwächeren Verkehrsteilnehmenden ein sicheres und etappiertes Überqueren der Bahnhofstrasse ermöglichen. Da die Bahnhofstrasse als Kantonsstrasse in der Baulast des Kantons Aargau liegt, ist die Stadt Aarau für die Realisierung einer solchen Massnahme auf eine entsprechende Bewilligung bzw. ein entsprechendes Projekt des Kantons angewiesen. Der Stadtrat wird deshalb aufgefordert, beim Kanton ein entsprechendes Gesuch zu stellen und sich mit Nachdruck für die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger an dieser Stelle einzusetzen.

Tempo 30 für zusätzliche Sicherheit

Ende 2025 wurde die von Aarau Mobil lancierte Petition «Tempo 30 für mehr Sicherheit – auch auf der Bahnhofstrasse Ost» bei der Stadt Aarau eingereicht. Die Petition forderte einen gesicherten Fussübergang und eine Temporeduktion. In der Antwort des Stadtrates hiess es: «Der Stadtrat begrüsst grundsätzlich Massnahmen, die zu einer Erhöhung der Verkehrssicherheit und zu einem flüssigeren Verkehrsablauf beitragen. Eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit kann aus unserer Sicht zu einer Verbesserung der Gesamtverkehrssituation und der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden beitragen.»

In diesem Zusammenhang soll deshalb geprüft werden, ob die auf dem westlichen Teil geltende Tempobegrenzung von 30 km/h bis zu dieser Fussgängerquerung verlängert werden kann. Diese Tempobegrenzung führt zu zusätzlicher Sicherheit der Verkehrsteilnehmer auf der Bahnhofstrasse Ost, im Bahnhofsbereich und für querende Fussgängerinnen und Fussgänger auf dem mit dieser Petition beantragten Fussgängerstreifen.